

# Verbandsgemeinde Seehausen(Altmark)

- Der Verbandsgemeindebürgermeister -

Im Namen und Auftrag der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe

VerbGem Seehausen(Altmark) . Große Brüderstraße 1 . 39615 Seehausen(Altmark)

Amt/Sachgebiet: Bauamt

Frau Packebusch

Durchwahl: 039386/982-

61

Zustellvermerk:

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen/unser Schreiben vom  
61-32-Breitband-Pa

Datum  
27.01.2011



## Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 - 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/5816, MBl. LSA S. 89) und auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland) sowie des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Gemeinde Altmärkische Höhe für die Ortsteile Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau, Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau, Losse, Lückstedt, Priemern, Rathleben, Stapel und Wohlenberg eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Ver  
bG  
em  
SE  
E-  
02

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den

Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 31.07.2012 (12 Monate nach positivem Förderbescheid).

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Ortsteilen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten),
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards,
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW),
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie – Resale,
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit und zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Die Angebote für die o.g. Ortsteile sind schriftlich bis zum **28.02.2011** zu richten an:

**Gemeinde Altmärkische Höhe**

über

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Große Brüderstraße 1

39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

**Ansprechpartnerin bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)**

Brigitte Packebusch

Bauamt

T: (039386) 982-61

F: (039386) 982-90

E: b.packebusch@vgem-seehausen.de

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

## Angaben zu den Ortsteilen

Ortsteile	Vorwahl	Einwohner	Haushalte	Gemeldete Gewerbebetriebe (ohne Freiberufler und Land- /Forstwirtschaft)
Boock	039399	144	94	11
Bretsch	039391	238	140	13
Dewitz	039391	112	61	12
Drüsedau	039386	123	71	10
Einwinkel	039391	128	68	4
Gagel	039391	128	73	3
Heiligenfelde	039391	213	126	18
Kossebau	039399	209	110	19
Losse	039386	112	66	5
Lückstedt	039391	249	142	19
Priemern	039384	105	83	3
Rathsleben	039391	38	27	-
Stapel	039391	169	90	8
Wohlenberg	039391	97	55	7